

## **Geschäftsordnung**

### **I. Allgemeines**

*Die Geschäftsordnung ist für die Organe des Verbandes verbindlich. Die nach ihr dem Vorsitzenden der jeweiligen Organe obliegenden Aufgaben werden im Verhinderungsfalle von den satzungsgemäßen Stellvertretern wahrgenommen.*

*Die folgenden Ausführungen gelten sinngemäß für Sitzungen und Tagungen.*

### **II. Mitgliederversammlung**

#### **1) Allgemeines**

1. Die Einladung zu Mitgliederversammlungen erfolgt drei Wochen vor dem geplanten Sitzungstermin unter Beifügung der Tagesordnung und bis zu diesem Zeitpunkt eingegangener Anträge. Einladungen zu außerordentlichen Mitgliederversammlungen können mindestens eine Woche vorher erfolgen.
2. Schriftliche Anträge müssen spätestens eine Woche vor dem anberaumten Sitzungstermin in der Geschäftsstelle des BVB eingegangen sein.
3. Alle Anträge, die bis zu dem in §1 (2) dieser Geschäftsordnung genannten Termin eingehen, werden den Delegierten zu Beginn der Mitgliederversammlung in Kopie vorgelegt.
4. Anträge, die nach dem in §1 (2) dieser Geschäftsordnung genannten Termin eingehen, werden als mündliche Anträge behandelt.

#### **2) Anträge**

1. Diese Geschäftsordnung unterscheidet
  - a) schriftliche Anträge
  - b) mündliche Anträge
  - c) Initiativanträge
  - d) Anträge zur Geschäftsordnungund sieht einen jeweils verschiedenen Behandlungsmodus vor.

# **Billard Verband Berlin 49/76 e.V.**

---

2. Schriftliche Anträge können zwischen den einzelnen Mitgliederversammlungen an das Präsidium des BVB mit dem Ziel der Behandlung in der nächsten Mitgliederversammlung des BVB eingereicht werden. Die Ausschlussfrist des §1 (2) dieser Geschäftsordnung bleibt unberührt.

Ein Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung gemäß §7 (3) der Satzung des BVB hat schriftlich unter Beifügung der nötigen Anzahl von Unterschriften zu erfolgen.

3. Mündliche Anträge sind Anträge, die das Formerfordernis des §1 (2) dieser Geschäftsordnung nicht erfüllt haben und daher mündlich vorgetragen werden müssen. Sie können zugelassen werden, wenn sie einen Bezug zur Tagesordnung haben oder aufgrund eines aktuellen Anlasses, der vorher nicht berücksichtigt werden konnte, erfolgen. Über die Zulassung eines solchen Antrages entscheidet die Mitgliederversammlung.
4. Initiativanträge sind Anträge auf Abänderung von Anträgen, die der Versammlung zur Beschlussfassung vorliegen. Bleibt der ursprüngliche Antragsteller bei seiner Antragsfassung, so wird alternativ abgestimmt.
5. Anträge zur Geschäftsordnung sind Anträge, die das Verfahren der Versammlungsdurchführung betreffen (z.B. Anträge zur Tagesordnung, Antrag auf Schluss der Debatte u.s.w.).

Nach einem von der Versammlung gebilligtem Antrag auf Schluss der Debatte ist noch jeweils eine Für- und eine Gegenrede vor der Abstimmung über die Streitfrage zulässig.

6. Über alle Anträge, die in der Mitgliederversammlung gestellt werden, entscheidet die Mitgliederversammlung.

### **3) Durchführung der Versammlung**

1. Der/die Präsident/in des BVB führt den Vorsitz in der Mitgliederversammlung. (Im Verhinderungsfall übernimmt diese Aufgabe der/die Vizepräsident/in.) Er/sie kann auch ein anderes Mitglied des Präsidiums mit der Versammlungsleitung beauftragen.
2. Zu Beginn der Sitzung stellt der Versammlungsleiter die Beschlussfähigkeit fest. §7 (2) der Satzung des BVB gilt entsprechend. Anschließend gibt der Versammlungsleiter die Tagesordnung bekannt, die unter Berücksichtigung etwaiger Änderungsanträge von der Mitgliederversammlung beschlossen wird.

# ***Billard Verband Berlin 49/76 e.V.***

---

3. Wortmeldungen haben durch Handzeichen zu erfolgen. Das Wort wird dem jeweiligen Delegierten vom Versammlungsleiter erteilt.
4. Anträge zur Geschäftsordnung werden durch gleichzeitiges Heben beider Arme angezeigt. Sie sind sofort zu behandeln.
5. Um eine ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung zu gewährleisten, kann der Versammlungsleiter Ordnungsstrafen gegen einzelne Delegierte verfügen.

## Ordnungsstrafen sind

- a) Verwarnung und
- b) Ausschluss von der Sitzung, wobei der Ausschluss erst nach dreimaliger Verwarnung erfolgen soll.

## **4) Beschlussfassung**

1. Auf Antrag von 10% der Delegierten hat geheime Abstimmung zu erfolgen. Bei Wahlen genügt der Antrag von einem Delegierten.
2. Das Ergebnis der Abstimmung wird vom Versammlungsleiter bekanntgegeben.

## **5) Wahlleiter**

1. Vor der Durchführung von Wahlen ist ein Wahlleiter mit einfacher Mehrheit zu wählen.
2. Der Wahlleiter darf nicht selbst für ein zu wählendes Amt kandidieren.
3. Der Wahlleiter führt die Wahl durch und gibt das Ergebnis bekannt. Er ist für die korrekte Durchführung verantwortlich.
4. Die Wahlergebnisse sind im Protokoll gesondert festzuhalten.

## **6) Vertagung der Sitzung**

1. Auf Antrag der Delegierten (einfache Mehrheit) oder des Vorstands des BVB kann sich die Versammlung vertagen, wenn die Bewältigung der Tagesordnung nicht mehr möglich erscheint.

# **Billard Verband Berlin 49/76 e.V.**

---

2. Der neue Sitzungstermin soll innerhalb von 14 Tagen, gerechnet vom Tage der Versammlung an, liegen.
3. Anträge zu einer Versammlung/Sitzung, die verschoben oder vertagt wurde, behalten ihre Gültigkeit.

## **III. Präsidiumssitzungen**

1. Präsidiumssitzungen sind nicht öffentlich.
2. Form, Ladungsfrist und Ort regeln sich nach § 9 Abs. 4 der Satzung des BVB.
3. Auf Einladung des Präsidiums können Gäste beratend teilnehmen.
4. Die Leitung der Sitzung hat ein Präsidiumsmitglied.
5. Nach einer Beschlussfassung vertreten alle Präsidiumsmitglieder (auch die unterlegene Minderheit) im Außenverhältnis uneingeschränkt die ergangene Entscheidung.

## **IV. Billardmanager**

Der Verband setzt für Mitteilungen und Meldungen elektronische Kommunikationsmedien ein. Die Mitgliedsvereine sind verpflichtet, den zu diesem Zweck eingerichteten Billardmanager zu nutzen. Näheres regelt die Billardmanager-Ordnung.

## **V. Schlußvorschriften**

1. Diese Geschäftsordnung wird mit absoluter Mehrheit von der Mitgliederversammlung beschlossen.  
  
Änderungen sind nur mit absoluter Mehrheit möglich.
2. Bei höherer Gewalt oder unausweichlichen Tatsachen kann diese Geschäftsordnung durch das geschäftsführende Präsidium des BVB geändert werden. Die Kontrolle obliegt dem erweiterten Präsidium.
3. Diese Geschäftsordnung tritt nach Genehmigung durch die Mitgliederversammlung am 09. Dezember 2010 in Kraft.